Anlage 9.2

Neubau Haltepunkt Speyer-Süd

spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

Auftraggeber

DB Station&Service AG
Schwarzwaldstraße 82
76137 Karlsruhe

DB 31/11/16
i.V. Sai
DB Station&Service AG
Regionalbereich Südwest
Schwarzwaldstraße 82 • 76137 Karlsruhe

Projektleitung

Modus Consult
Speyer

Bearbeitung

Ber.G
Beratung.Gutachten
Berg (Pfalz)

Berg, im April 2014

Inhalt

Zusammenfassung **3**

1 Einleitung und Aufgabenstellung **4**

2 Betrachtungsraum **4**

3 Vorhabensbeschreibung und Wirkungsprognose **5**

3.1 Vorhaben 5

3.2 Wirkung des Vorhabens 5

3.2.1 Baubedingte Wirkungen 5

3.2.2 Anlagebedingte Wirkungen 6

3.2.3 Betriebsbedingte Wirkungen 6

4 Methodik der artenschutzrechtlichen Verträglichkeitsstudie **6**

5 Ermittlung der überprüfungsrelevanten Arten **7**

5.1 Arten nach Anhang IV FFH-Richtlinie 7

5.2 Europäische Vogelarten 10

6 Maßnahmen **16**

6.1 Maßnahme zur Konfliktvermeidung 16

6.2 Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) 17

6.3 Kompensatorische Maßnahme (FCS-Maßnahme) 17

7 Überprüfung des Eintretens von Verbotstatbeständen **17**

7.1 Europäische Vogelarten 17

8 Zusammenfassende Bewertung **19**

9 Literatur **20**

Tabellen

Tabelle 1 Ermittlung potenziell betroffener Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie 7

Tabelle 2 Ermittlung potenziell betroffener europäischer Vogelarten 10

Tabelle 3 Prüfungsrelevante Vogelarten 17

Abbildungen

Abbildung 1 Lage des geplanten Haltepunktes Süd im Stadtgebiet von Speyer 4

Abbildung 2 Lage des geplanten Haltepunktes Speyer Süd im Schrägluftbild 5

Umschlagbild: Blick nach Südwest auf den Bereich des geplanten Haltepunktes Speyer Süd **Foto: Tom Schulte, 30. September 2013**

Neubau Haltepunkt Speyer-Süd

spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

bearbeitet von
Dipl.-Biol. Tom Schulte
unter Mitarbeit von Dipl.-Ing. Johannes Nau
Ludwigstraße 40
76768 Berg
Telefon: 07273/9185-36
e-Post: Info@Beratung-Gutachten.de

Zusammenfassung

In der vorliegenden artenschutzrechtlichen Verträglichkeitsstudie wird geprüft, ob Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG in Verbindung mit § 44 Abs. 5 BNatSchG durch das Vorhaben ausgelöst werden.

Streng geschützte Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie kommen im Wirkungsbereich des Vorhabens nicht vor. Auch nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) streng geschützte Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sind im Untersuchungsgebiet nicht zu erwarten. Einzig Brutvorkommen von in Siedlungsbereichen weit verbreiteten und häufigen „europäischen Vogelarten" in Sinne der EU-Vogelschutzrichtlinie sind abzuprüfen.

Die potenziell im Eingriffsbereich brütenden Vogelarten können zur Gilde der „Ungefährdeten Brutvögel mit Gehölzbindung" zusammengefasst und gemeinsam betrachtet werden.

Um das Eintreten von Verbotstatbeständen gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG zu verhindern, sind anstehende Baumfällungsarbeiten und die Baufeldfreimachung außerhalb der Vogelbrutzeiten zwischen 1. Oktober und 28./29. Februar durchzuführen. Weitergehende Maßnahmen sind aus artenschutzrechtlicher Sicht nicht erforderlich.

1 Einleitung und Aufgabenstellung

Im März 2010 ist das neue Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Kraft getreten (BGBl 2009 Teil I, Nr. 51). Der Bundesgesetzgeber hat hier durch die Neufassung der §§ 44 und 45 BNatSchG die europarechtlichen Regelungen zum Artenschutz, die sich aus der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie ergeben, umgesetzt. Dabei hat er die Spielräume, die die Europäische Kommission bei der Interpretation der artenschutzrechtlichen Vorschriften zulässt, rechtlich abgesichert.

Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) gemäß §§ 44 und 45 BNatSchG ist eine eigenständige Prüfung im Rahmen der naturschutzrechtlichen Zulassung eines Bauvorhabens.

Im vorliegenden Fachbeitrag Artenschutz der artenschutzrechtlichen Prüfung werden die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie alle heimischen europäischen Vogelarten), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt.

2 Betrachtungsraum

Der geplante Haltepunkt Süd liegt im Stadtgebiet von Speyer, südwestlich der Innenstadt (vgl. Abbildung 1). Die geplanten Bahnsteiglängen belaufen sich beidseits auf 160 m.

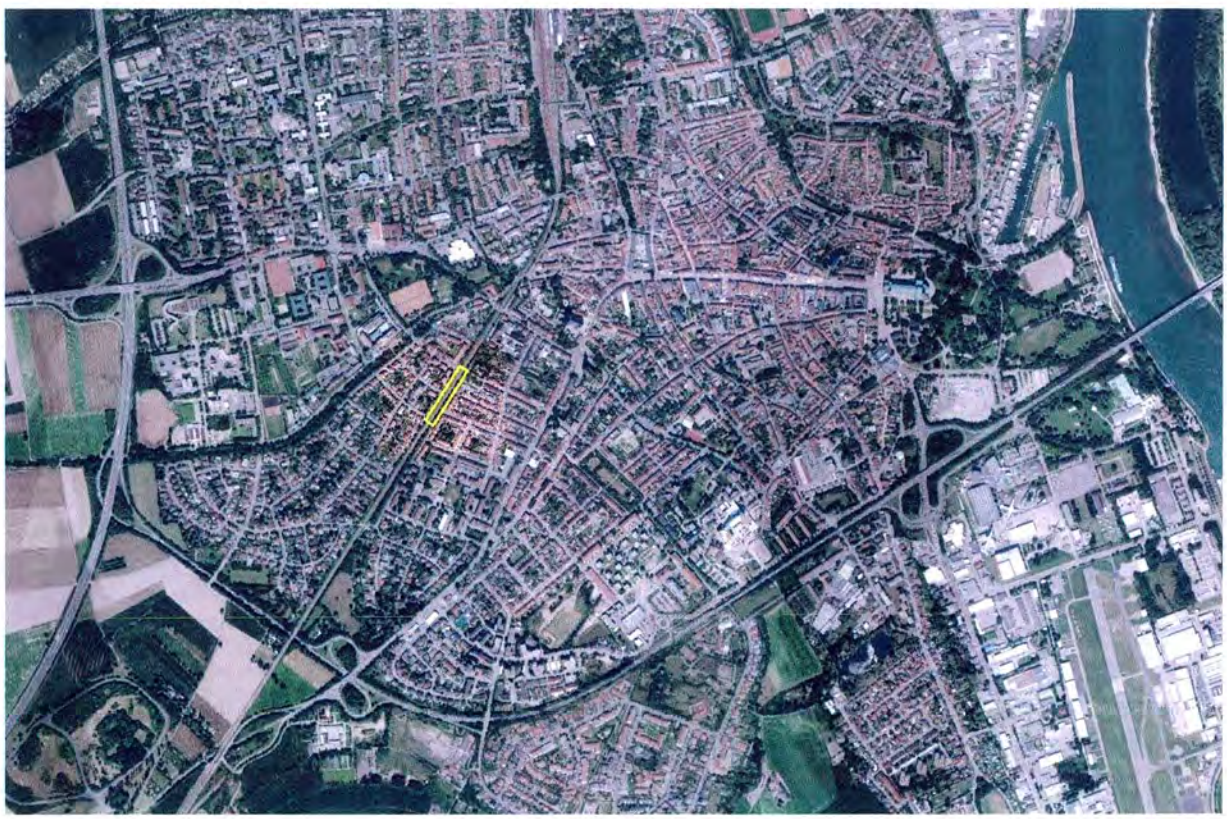

Abbildung 1 Lage des geplanten Haltepunktes Süd im Stadtgebiet von Speyer

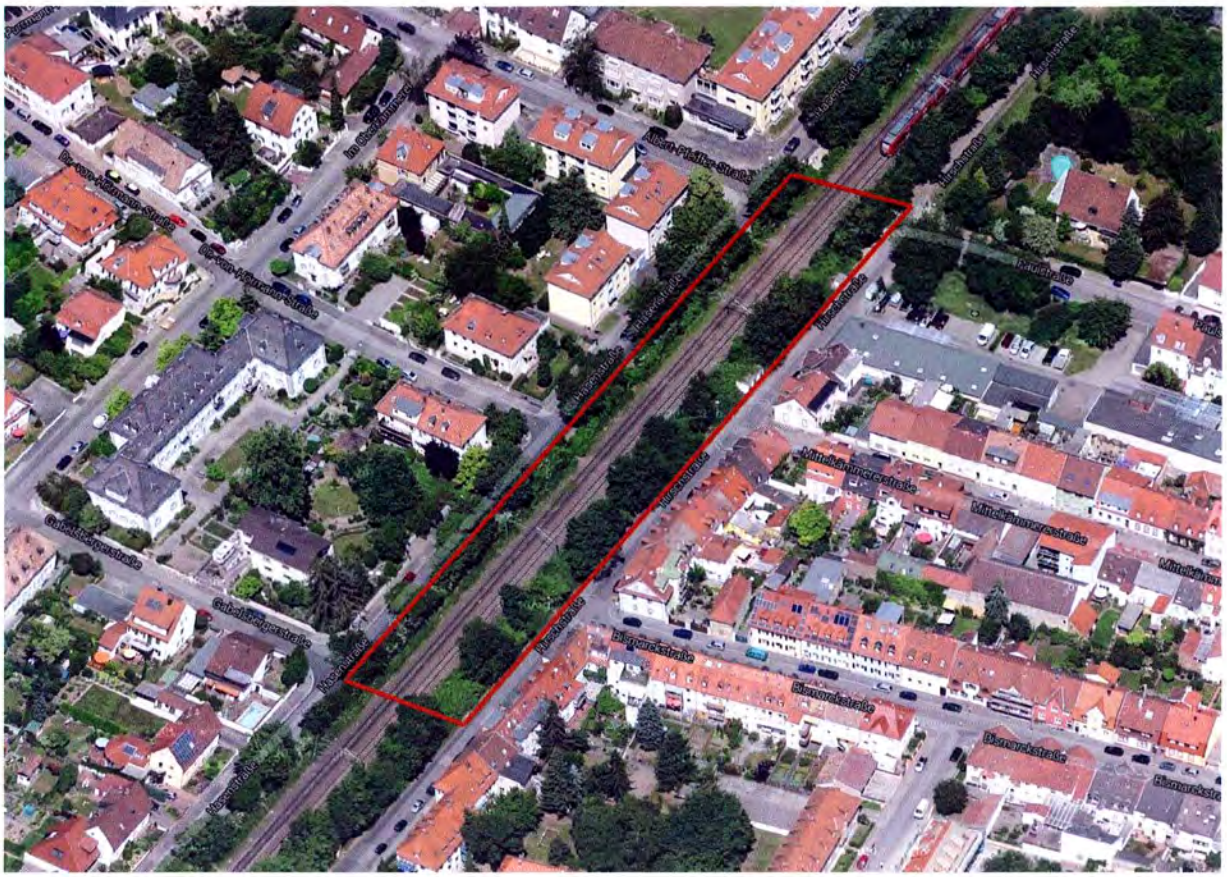

Abbildung 2 Lage des geplanten Haltepunktes Speyer Süd im Schrägluftbild

3 Vorhabensbeschreibung und Wirkungsprognose

3.1 Vorhaben

Die Stadt Speyer wünscht im Zuge des Streckenausbaus für die S-Bahn Rhein-Neckar den Neubau eines S-Bahn Haltepunktes mit zwei Außenbahnsteigen einschließlich barrierefreien Zugangsbauwerken auf dem Streckenabschnitt Schifferstadt – Speyer, DB Strecke Nr. 3400, Schifferstadt – Berg.

3.2 Wirkung des Vorhabens

Durch die Errichtung der Bahnsteige werden Gehölze gerodet und stark wüchsige Ruderalvegetation beseitigt und versiegelt. Die Baumaßnahmen können weiterhin zu Störungen durch Baumaschinen und Arbeiter führen. Nach Fertigstellung der Bahnsteige ist zudem eine vermehrte Störung durch erhöhte Frequentierung durch Fahrgäste zu erwarten. Bezüglich des Vorhabens sind grundsätzlich bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkungen zu differenzieren. Diese lassen sich hinsichtlich ihrer Wirkungsweise als auch des Zeitpunktes ihres Eintretens unterscheiden.

3.2.1 Baubedingte Wirkungen

Als baubedingte Wirkungen des Vorhabens sind zu überprüfen:

- Beseitigung von Vegetation entlang der Bahntrasse,
- Abtrag von Gleisschotter und Boden,
- Entfernen des Kabelkanales,
- Auftrag von Gleisschotter und Boden,

- Neubau eines Kabelkanales,
- visuelle Störwirkungen durch die Anwesenheit und die Bewegung von Menschen und Maschinen im Baufeld,
- Schallemissionen durch Baumaschinen, Transportfahrzeuge und ggf. Warnsignale im Baustellenbereich,
- baubedingt entstehende Staubemissionen und die damit verbundenen Wirkungen.

3.2.2 Anlagebedingte Wirkungen

Als anlagebedingte Wirkungen des Vorhabens sind zu überprüfen:

- Verlust von Flächen mit Habitatfunktion durch Versiegelung (Anlage von Bahnsteigen).

3.2.3 Betriebsbedingte Wirkungen

Als betriebsbedingte Wirkungen des Vorhabens sind zu überprüfen:

- Zunahme der Störwirkungen durch wartende sowie ein- und aussteigende Fahrgäste,
- Zunahme der Störwirkungen durch anhaltende Züge.

4 Methodik der artenschutzrechtlichen Verträglichkeitsstudie

Gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG in Verbindung mit § 44 Abs. 5 BNatSchG sind in der artenschutzrechtlichen Verträglichkeitsstudie bei „nach § 15 zulässigen Eingriffen in Natur und Landschaft sowie bei Vorhaben im Sinne von § 18 Absatz 2 Satz 1, die nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässig sind" folgende Artengruppen zu berücksichtigen:

- Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie
- europäische Vogelarten.

Zur Abschätzung des Artenpotenzials wurde am 30. Oktober 2013 bei für Reptilien günstigen Witterungsbedingungen eine Begehung durchgeführt (BER.G 2013).

Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Verträglichkeitsstudie erfolgt zunächst eine Ermittlung der Arten, die als überprüfungsrelevant einzustufen sind (Kapitel 5). Als Ergebnis der Abschichtung verbleiben vorhabensbedingt potenziell betroffene Arten, deren Vorkommen im Untersuchungsgebiet bekannt ist sowie solche, deren Vorkommen auf Grundlage allgemeiner Erwägungen nicht ausgeschlossen werden kann, beziehungsweise als möglich anzunehmen ist. Als überprüfungsrelevant anzusehen sind hierbei nicht nur diejenigen Vogelarten, die Brutvorkommen innerhalb des Eingriffsbereiches aufweisen (können), sondern auch solche, die außerhalb brüten, im Wirkbereich aber essenzielle Nahrungshabitate besitzen können. Als essenzielle Nahrungshabitate jedoch sind ausschließlich solche zu betrachten, die für die Erhaltung der Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten unentbehrlich sind. Vorgehensweise und Ergebnis dieser Abschichtung werden in Kapitel 5 erläutert.

Für die festgestellten oder möglicherweise vorkommenden Arten wird geprüft, ob die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 durch das Vorhaben ausgelöst werden. Diese Prüfung wird mittels einheitlicher Protokolle dokumentiert.

Bei der Ermittlung des Eintretens der Tötungs-, Schädigungs- und Störungsverbote werden konfliktvermeidende und – soweit dies notwendig erscheint – vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG berücksichtigt.

5 Ermittlung der überprüfungsrelevanten Arten

Als Grundlage für die Ermittlung des relevanten Artenspektrums wurde die Internetseite ARTeFAKT des Landesamtes für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht (LUWG 2014) nach Artvorkommen im Messtischblatt 6616 „Speyer" abgefragt. Aus dieser Liste wurden die dem strengen Artenschutz unterliegenden Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie die europäischen Vogelarten herausgefiltert. Weiterhin wurden die Ergebnisse der Potenzialabschätzung zum vorliegenden Projekt herangezogen (BER.G 2013).

Anhand bestimmter Kriterien wie der Habitateignung von Lebensräumen innerhalb des Untersuchungsgebiets wird das Spektrum der überprüfungsrelevanten Arten weiter eingegrenzt. Demgemäß sind folgende Arten nicht überprüfungsrelevant:

- Arten, für welche im Zuge der Potenzialabschätzung auf Grund des Fehlens von geeigneten Habitatstrukturen ein Vorkommen im Wirkraum ausgeschlossen werden konnte,
- Arten, die zwar im Umfeld des Eingriffsgebietes vorkommen (könnten), für die aber eine vorhabensbedingte, relevante Beeinträchtigung ausgeschlossen werden kann.

5.1 Arten nach Anhang IV FFH-Richtlinie

Das Ergebnis der Abschichtung des Artenspektrums der Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie ist in Tabelle 1 dargestellt.

Tabelle 1 **Ermittlung potenziell betroffener Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie**
ausgehend von den im Messtischblatt 6616 „Speyer" vorkommenden Arten nach Auswertung von ARTeFAKT (LUWG 2014) und Kartierungsarbeiten sowie Auswertungen im Zuge dieses Projektes (BER.G 2013)

Betroffenheit durch das Planungsvorhaben
+ ein Vorkommen im Untersuchungsraum ist nachgewiesen, eine vorhabensbedingte Betroffenheit ist nicht auszuschließen
(+) ein Vorkommen im Untersuchungsraum erscheint möglich, eine vorhabensbedingte Betroffenheit ist nicht auszuschließen
– ein Vorkommen im Untersuchungsraum bzw. eine vorhabenbedingte Beeinträchtigung sind ausgeschlossen

Deutscher Name *Wissenschaftlicher Name*	**Ausschlussgründe für eine vorhabensbedingte Betroffenheit der Art im Untersuchungsraum**	**Betroffenheit**
Säuger I – Mammalia I (ohne Fledermäuse)		
Feldhamster *Cricetus cricetus*	der Feldhamster besiedelt mehrjährige Feldfutterkulturen, wie Klee und Luzerne, auf Löß- und Lehmböden geeignete Habitate sind im Wirkraum nicht vorhanden	–
Haselmaus *Muscardinus avellanarius*	den Gehölzstrukturen entlang der Bahnlinie fehlt der für ein Artvorkommen notwendige Waldanschluss	–
Wildkatze *Felis silvestris*	für die scheue Waldart sind im Wirkraum keine geeigneten Habitate vorhanden	–
Säuger II – Mammalia II (Fledermäuse)		
Bechsteinfledermaus *Myotis bechsteinii*	Betroffenheiten von Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten sind vorhabensbedingt nicht gegeben, da keine Strukturen wie Höhlen oder Spalten in Bäumen im Eingriffsbereich ausgebildet sind	–

Deutscher Name *Wissenschaftlicher Name*	**Ausschlussgründe für eine vorhabensbedingte Betroffenheit der Art im Untersuchungsraum**	**Betroffenheit**
Braunes Langohr *Plecotus auritus*	Betroffenheiten von Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten sind vorhabensbedingt nicht gegeben, da keine Strukturen wie Höhlen oder Spalten in Bäumen im Eingriffsbereich ausgebildet sind; auch Gebäude sind nicht betroffen	–
Breitflügelfledermaus *Eptesicus serotinus*	Betroffenheiten von Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten sind vorhabensbedingt nicht gegeben, da keine Strukturen wie Höhlen oder Spalten in Bäumen im Eingriffsbereich ausgebildet sind; auch Gebäude sind nicht betroffen	–
Fransenfledermaus *Myotis nattereri*	Betroffenheiten von Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten sind vorhabensbedingt nicht gegeben, da keine Strukturen wie Höhlen oder Spalten in Bäumen im Eingriffsbereich ausgebildet sind; auch Gebäude sind nicht betroffen	–
Graues Langohr *Plecotus austriacus*	Betroffenheiten von Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten sind vorhabensbedingt nicht gegeben, da keine Strukturen wie Höhlen oder Spalten in Bäumen im Eingriffsbereich ausgebildet sind; auch Gebäude sind nicht betroffen	–
Große Bartfledermaus *Myotis brandtii*	Betroffenheiten von Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten sind vorhabensbedingt nicht gegeben, da keine Strukturen wie Höhlen oder Spalten in Bäumen im Eingriffsbereich ausgebildet sind; auch Gebäude sind nicht betroffen	–
Großer Abendsegler *Nyctalus noctula*	Betroffenheiten von Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten sind vorhabensbedingt nicht gegeben, da keine Strukturen wie Höhlen oder Spalten in Bäumen im Eingriffsbereich ausgebildet sind; auch Gebäude sind nicht betroffen	–
Großes Mausohr *Myotis myotis*	Betroffenheiten von Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten sind vorhabensbedingt nicht gegeben, da keine Strukturen wie Höhlen oder Spalten in Bäumen im Eingriffsbereich ausgebildet sind; auch Gebäude sind nicht betroffen	–
Kleiner Abendsegler *Nyctalus leisleri*	Betroffenheiten von Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten sind vorhabensbedingt nicht gegeben, da keine Strukturen wie Höhlen oder Spalten in Bäumen im Eingriffsbereich ausgebildet sind	–
Mückenfledermaus *Pipistrellus pygmaeus*	Betroffenheiten von Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten sind vorhabensbedingt nicht gegeben, da keine Strukturen wie Höhlen oder Spalten in Bäumen im Eingriffsbereich ausgebildet sind; auch Gebäude sind nicht betroffen	–
Rauhautfledermaus *Pipistrellus nathusii*	Betroffenheiten von Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten sind vorhabensbedingt nicht gegeben, da keine Strukturen wie Höhlen oder Spalten in Bäumen im Eingriffsbereich ausgebildet sind; auch Gebäude sind nicht betroffen	–
Wasserfledermaus *Myotis daubentonii*	Betroffenheiten von Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten sind vorhabensbedingt nicht gegeben, da keine Strukturen wie Höhlen oder Spalten in Bäumen im Eingriffsbereich ausgebildet sind; auch Gebäude sind nicht betroffen	–
Zwergfledermaus *Pipistrellus pipistrellus*	Betroffenheiten von Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten sind vorhabensbedingt nicht gegeben, da keine Strukturen wie Höhlen oder Spalten in Bäumen im Eingriffsbereich ausgebildet sind; auch Gebäude sind nicht betroffen	–
Kriechtiere – Reptilia		
Europäische Sumpfschildkröte *Emys orbicularis*	für die Art mit Gewässerbindung sind keine geeigneten Lebensräume vorhanden	–

Deutscher Name *Wissenschaftlicher Name*	**Ausschlussgründe für eine vorhabensbedingte Betroffenheit der Art im Untersuchungsraum**	**Betroffenheit**
Mauereidechse *Podarcis muralis*	Artvorkommen sind auf Grund der starken Verschattung der Bahntrasse durch angrenzende Gehölze und auf Grund der starken Wüchsigkeit der Ruderalvegetation auf den wenigen unbeschatteten Streckenabschnitten nicht zu erwarten (vgl. BER.G 2013)	–
Schlingnatter *Coronella austriaca*	Artvorkommen sind auf Grund der starken Verschattung der Bahntrasse durch angrenzende Gehölze und auf Grund der starken Wüchsigkeit der Ruderalvegetation auf den wenigen unbeschatteten Streckenabschnitten nicht zu erwarten (vgl. BER.G 2013)	–
Zauneidechse *Lacerta agilis*	Artvorkommen sind auf Grund der starken Verschattung der Bahntrasse durch angrenzende Gehölze und auf Grund der starken Wüchsigkeit der Ruderalvegetation auf den wenigen unbeschatteten Streckenabschnitten nicht zu erwarten (vgl. BER.G 2013)	–
Lurche – Amphibia		
Gelbbauchunke *Bombina variegata*	im Gebiet sind keine besiedelbaren Strukturen vorhanden	–
Kammmolch *Triturus cristatus*	im Gebiet sind keine besiedelbaren Strukturen vorhanden	–
Kleiner Wasserfrosch *Pelophylax lessonae* *[= Rana lessonae]*	im Gebiet sind keine besiedelbaren Strukturen vorhanden	–
Knoblauchkröte *Pelobates fuscus*	im Gebiet sind keine besiedelbaren Strukturen vorhanden	–
Kreuzkröte *Bufo calamita*	im Gebiet sind keine besiedelbaren Strukturen vorhanden	–
Laubfrosch *Hyla arborea*	im Gebiet sind keine besiedelbaren Strukturen vorhanden	–
Moorfrosch *Rana arvalis*	im Gebiet sind keine besiedelbaren Strukturen vorhanden	–
Springfrosch *Rana dalmatina*	im Gebiet sind keine besiedelbaren Strukturen vorhanden	–
Wechselkröte *Bufo viridis*	im Gebiet sind keine besiedelbaren Strukturen vorhanden	–
Schmetterlinge – Lepidoptera		
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling [= Großer Moorbläuling] *Phengaris nausithous* *[= Maculinea nausithous]*	im Gebiet sind keine geeigneten Habitate und keine Raupenfraßpflanzen vorhanden	–
Eschen-Scheckenfalter *Euphydryas maturna* *[= Hypodryas maturna]*	im Untersuchungsraum sind keine geeigneten Habitate vorhanden	–
Gelbringfalter *Lopinga achine*	im Untersuchungsraum sind keine geeigneten Habitate vorhanden	–
Großer Feuerfalter *Lycaena dispar*	Im Gebiet sind keine geeigneten Habitate und auch keine Raupenfraßpflanzen vorhanden	–
Haarstrangwurzeleule [= Haarstrangeule} *Gortyna borelii*	die Haarstrangwurzeleule kommt in Mitteleuropa ausschließlich an Standorten mit ungemähten Beständen des Arznei-Haarstrangs vor der Falter fehlt mit der Raupenfraßpflanze im Untersuchungsraum	–

Deutscher Name *Wissenschaftlicher Name*	**Ausschlussgründe für eine vorhabensbedingte Betroffenheit der Art im Untersuchungsraum**	**Betroffenheit**
Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling [= Dunkler Moorbläuling] *Phengaris teleius* *[= Maculinea teleius]*	im Gebiet sind keine geeigneten Habitate und keine Raupenfraßpflanzen vorhanden	–
Quendel-Ameisenbläuling [= Schwarzfleckiger Ameisenbläuling] *Phengaris arion* *[= Maculinea arion]*	im Gebiet sind keine geeigneten Habitate und keine Raupenfraßpflanzen vorhanden.	–
Käfer – Coleoptera		
Heldbock *Cerambyx cerdo*	im Untersuchungsraum sind keine geeigneten Alteichen vorhanden	–
Libellen – Odonata		
Asiatische Keiljungfer *Gomphus flavipes*	im Untersuchungsraum sind keine Fließgewässer vorhanden	–
Grüne Keiljungfer [= Grüne Flussjungfer] *Ophiogomphus cecilia*	im Untersuchungsraum sind keine Fließgewässer vorhanden	–
Weichtiere – Mollusca		
Gemeine Flussmuschel *Unio crassus*	im Untersuchungsraum sind keine Gewässer vorhanden	–
Zierliche Tellerschnecke *Anisus vorticulus*	im Untersuchungsraum sind keine Gewässer vorhanden	–
Farn- und Blütenpflanzen – Pteridophyta et Spermatophyta		
Sumpf-Glanzkraut *Liparis loeselii*	geeignete Standorte sind im Gebiet nicht vorhanden	–
Sumpf-Siegwurz *Gladiolus palustris*	das einzige autochthone, aktuell noch vorhandene Vorkommen der Sumpf-Siegwurz in RLP findet sich im Maudacher Bruch (Datenrecherche bei Dr. S. Brunzel und Dr. M. Altmoos, LUWG) geeignete Habitate sind nicht vorhanden	–

5.2 Europäische Vogelarten

Das Ergebnis der Abschichtung des Artenspektrums der europäischen Vogelarten ist in Tabelle 2 dargestellt.

Tabelle 2 **Ermittlung potenziell betroffener europäischer Vogelarten**
ausgehend von den im Messtischblatt 6616 „Speyer" vorkommenden Arten nach Auswertung von ARTeFAKT (LUWG 2014) und einer Potenzialabschätzung im Zuge dieses Projektes (BER.G 2013)

Betroffenheit durch das Planungsvorhaben
- \+ ein Vorkommen im Untersuchungsraum ist nachgewiesen, eine vorhabensbedingte Betroffenheit ist nicht auszuschließen
- (+) ein Vorkommen im Untersuchungsraum erscheint möglich, eine vorhabensbedingte Betroffenheit ist nicht auszuschließen
- – ein Vorkommen im Untersuchungsraum bzw. eine vorhabenbedingte Beeinträchtigung sind ausgeschlossen

Deutscher Name *Wissenschaftlicher Name*	**Ausschlussgründe für eine vorhabensbedingte Betroffenheit der Art im Untersuchungsraum**	**Betroffenheit**
Amsel *Turdus merula*	– *die Art kommt im Wirkraum potenziell als Brutvogel vor* (BER.G 2013) –	(+)
Bachstelze *Motacilla alba*	im Untersuchungsraum sind keine geeigneten Bruthabitate vorhanden	–
Baumfalke *Falco subbuteo*	Es sind keine Nester von Großvögeln im Wirkraum vorhanden (Ber.G 2013)	–
Baumpieper *Anthus trivialis*	im Untersuchungsraum sind keine geeigneten Bruthabitate vorhanden	–
Bekassine *Gallinago gallinago*	im Untersuchungsraum sind keine geeigneten, großflächigen Feuchtwiesen vorhanden	–
Blässgans *Anser albifrons*	im Untersuchungsraum sind keine geeigneten Stillgewässer vorhanden	–
Blässhuhn *Fulica atra*	im Untersuchungsraum sind keine geeigneten Stillgewässer vorhanden	–
Blaukehlchen *Luscinia svecica*	für das Blaukehlchen sind im Untersuchungsraum keine geeigneten Schilfflächen vorhanden	–
Blaumeise *Parus caeruleus*	im Untersuchungsraum sind keine Höhlenbäume vorhanden	–
Bluthänfling *Carduelis cannabina*	im Untersuchungsraum sind keine geeigneten Bruthabitate vorhanden	–
Braunkehlchen *Saxicola rubetra*	für das Braunkehlchen geeignete Brut- und Rasthabitate sind nicht vorhanden	–
Buchfink *Fringilla coelebs*	– *die Art kommt im Wirkraum potenziell als Brutvogel vor* (BER.G 2013) –	(+)
Buntspecht *Dendrocopos major*	im Untersuchungsraum sind keine geeigneten Bruthabitate vorhanden	–
Dohle *Corvus monedula* *[= Coloeus monedula]*	Brutkolonien der Dohle sind im Wirkraum nicht vorhanden	–
Dorngrasmücke *Sylvia communis*	im Untersuchungsraum sind keine geeigneten Bruthabitate vorhanden	–
Drosselrohrsänger *Acrocephalus arundinaceus*	im Untersuchungsraum sind keine besiedelbaren Stillgewässer vorhanden	–
Eichelhäher *Garrulus glandarius*	im Untersuchungsraum sind keine geeigneten Bruthabitate vorhanden	–
Eisvogel *Alcedo atthis*	im Untersuchungsraum sind keine Gewässer mit geeigneten Bruthabitaten vorhanden	–
Elster *Pica pica*	Es sind keine Nester von Großvögeln im Wirkraum vorhanden (Ber.G 2013)	–
Erlenzeisig *Carduelis spinus*	im Untersuchungsraum sind keine geeigneten Bruthabitate vorhanden	–
Feldlerche *Alauda arvensis*	für die ausgeprägte Offenlandart sind keine geeigneten Lebensräume vorhanden	–
Feldschwirl *Locustella naevia*	für den Feldschwirl besiedelbare Extensivstrukturen sind im Untersuchungsraum nicht vorhanden	–
Feldsperling *Passer montanus*	im Untersuchungsraum sind keine geeigneten Bruthabitate vorhanden	–
Fitis *Phylloscopus trochilus*	im Untersuchungsraum sind keine geeigneten Bruthabitate vorhanden	–
Flussregenpfeifer *Charadrius dubius*	für den Flussregenpfeifer geeignete Bruthabitate sind im Untersuchungsraum nicht vorhanden	–

Deutscher Name *Wissenschaftlicher Name*	**Ausschlussgründe für eine vorhabensbedingte Betroffenheit der Art im Untersuchungsraum**	**Betroffenheit**
Flussseeschwalbe *Sterna hirundo*	im Untersuchungsraum sind keine besiedelbaren Stillgewässer vorhanden	–
Flussuferläufer *Actitis hypoleucos*	geeignete Limikolen-Rastplätze sind im Untersuchungsraum nicht vorhanden	–
Gänsesäger *Mergus merganser*	im Untersuchungsraum sind keine besiedelbaren Stillgewässer vorhanden	–
Gartenbaumläufer *Certhia brachydactyla*	im Untersuchungsraum sind keine geeigneten Bruthabitate vorhanden	–
Gartengrasmücke *Sylvia borin*	im Untersuchungsraum sind keine geeigneten Bruthabitate vorhanden	–
Gartenrotschwanz *Phoenicurus phoenicurus*	im Untersuchungsraum sind keine geeigneten Bruthabitate vorhanden	–
Gebirgsstelze *Motacilla cinerea*	für die Gebirgsstelze besiedelbare Gewässerlebensräume entlang von Fließgewässern sind im Untersuchungsraum nicht vorhanden	–
Gelbspötter *Hippolais icterina*	im Untersuchungsraum sind keine geeigneten Bruthabitate vorhanden	–
Gimpel *Pyrrhula pyrrhula*	im Untersuchungsraum sind keine geeigneten Bruthabitate vorhanden	–
Girlitz *Serinus serinus*	– *die Art kommt im Wirkraum potenziell als Brutvogel vor* (BER.G 2013) –	(+)
Goldammer *Emberiza citrinella*	im Untersuchungsraum sind keine geeigneten Bruthabitate vorhanden	–
Grauammer *Emberiza calandra*	im Untersuchungsraum sind keine geeigneten Bruthabitate vorhanden	–
Graugans *Anser anser*	im Untersuchungsraum sind keine geeigneten Stillgewässer vorhanden	–
Graureiher *Ardea cinerea*	im Untersuchungsraum sind keine Brutkolonien vorhanden	–
Grauschnäpper *Muscicapa striata*	im Untersuchungsraum sind keine geeigneten Bruthabitate vorhanden	–
Grauspecht *Picus canus*	für den Grauspecht sind im Untersuchungsraum keine geeigneten Brut-habitate vorhanden	–
Grünfink *Carduelis chloris*	– *die Art kommt im Wirkraum potenziell als Brutvogel vor* (BER.G 2013) –	(+)
Grünschenkel *Tringa nebularia*	geeignete Limikolen-Rastplätze sind im Untersuchungsraum nicht vorhanden	–
Grünspecht *Picus viridis*	für den Grünspecht sind im Untersuchungsraum keine geeigneten Brut-habitate vorhanden	–
Habicht *Accipiter gentilis*	Es sind keine Nester von Großvögeln im Wirkraum vorhanden (Ber.G 2013)	–
Haubenlerche *Galerida cristata*	für die ausgeprägte Offenlandart sind keine geeigneten Lebensräume vorhanden	–
Haubenmeise *Parus cristatus*	im Untersuchungsraum sind keine Höhlenbäume vorhanden	–
Haubentaucher *Podiceps cristatus*	im Untersuchungsraum sind keine geeigneten Stillgewässer vorhanden	–
Hausrotschwanz *Phoenicurus ochruros*	im Untersuchungsraum sind keine Gebäude vorhanden, die dem Haus-rotschwanz Brutmöglichkeiten bieten können	–
Haussperling *Passer domesticus*	im Untersuchungsraum sind keine Gebäude vorhanden, die dem Haussperling Brutmöglichkeiten bieten können	–
Heckenbraunelle *Prunella modularis*	– *die Art kommt im Wirkraum potenziell als Brutvogel vor* (BER.G 2013) –	(+)

Deutscher Name *Wissenschaftlicher Name*	**Ausschlussgründe für eine vorhabensbedingte Betroffenheit der Art im Untersuchungsraum**	**Betroffenheit**
Heidelerche *Lullula arborea*	für die Heidelerche besiedelbare Habitate sind nicht vorhanden	–
Höckerschwan *Cygnus olor*	im Untersuchungsraum sind keine besiedelbaren Stillgewässer vorhanden	–
Kernbeißer *Coccothraustes coccothraustes*	im Untersuchungsraum sind keine geeigneten Bruthabitate vorhanden	–
Kiebitz *Vanellus vanellus*	für den Kiebitz geeignete Habitate sind nicht vorhanden	–
Klappergrasmücke *Sylvia curruca*	im Untersuchungsraum sind keine geeigneten Bruthabitate vorhanden	–
Kleiber *Sitta europaea*	im Untersuchungsraum sind keine geeigneten Bruthabitate vorhanden	–
Kleinspecht *Dryobates minor*	für den Kleinspecht sind im Untersuchungsraum keine geeigneten Brut-habitate vorhanden	–
Knäkente *Anas querquedula*	im Untersuchungsraum sind keine geeigneten Stillgewässer vorhanden	–
Kohlmeise *Parus major*	im Untersuchungsraum sind keine Höhlenbäume vorhanden	–
Kolbenente *Netta rufina*	im Untersuchungsraum sind keine geeigneten Stillgewässer vorhanden	–
Kormoran *Phalacrocorax carbo*	im Untersuchungsraum sind keine geeigneten Stillgewässer vorhanden, Brutkolonien existieren nicht	–
Kranich *Grus grus*	geeignete Rasthabitate mit freier Rundumsicht sind nicht vorhanden	–
Krickente *Anas crecca*	im Untersuchungsraum sind keine besiedelbaren Stillgewässer vorhanden	–
Kuckuck *Cuculus canorus*	im Untersuchungsraum sind keine geeigneten Bruthabitate vorhanden	–
Lachmöwe *Larus ridibundus*	im Untersuchungsraum sind keine besiedelbaren Stillgewässer vorhanden	–
Löffelente *Anas clypeata*	im Untersuchungsraum sind keine besiedelbaren Stillgewässer vorhanden	–
Mauersegler *Apus apus*	im Untersuchungsraum sind keine geeigneten Fortpflanzungs- oder Ruhestätten vorhanden	–
Mäusebussard *Buteo buteo*	Es sind keine Nester von Großvögeln im Wirkraum vorhanden (Ber.G 2013)	–
Mehlschwalbe *Delichon urbicum*	im Untersuchungsraum sind keine geeigneten Fortpflanzungs- oder Ruhestätten vorhanden	–
Misteldrossel *Turdus viscivorus*	Es sind keine Nester von Großvögeln im Wirkraum vorhanden (Ber.G 2013)	–
Mittelspecht *Dendrocopos medius*	für den Mittelspecht sind im Untersuchungsraum keine geeigneten Alteichenbeständen vorhanden	–
Mönchsgrasmücke *Sylvia atricapilla*	– *die Art kommt im Wirkraum potenziell als Brutvogel vor* (BER.G 2013) –	(+)
Nachtigall *Luscinia megarhynchos*	im Untersuchungsraum sind keine geeigneten Bruthabitate vorhanden	–
Neuntöter *Lanius collurio*	im Untersuchungsraum sind keine geeigneten Bruthabitate vorhanden	–
Pfeifente *Anas penelope*	im Untersuchungsraum sind keine besiedelbaren Stillgewässer vorhanden	–

Deutscher Name *Wissenschaftlicher Name*	**Ausschlussgründe für eine vorhabensbedingte Betroffenheit der Art im Untersuchungsraum**	**Betroffenheit**
Pirol *Oriolus oriolus*	im Untersuchungsraum sind keine geeigneten Bruthabitate vorhanden	–
Prachttaucher *Gavia arctica*	im Untersuchungsraum sind keine besiedelbaren Stillgewässer vorhanden	–
Rabenkrähe *Corvus corone*	Es sind keine Nester von Großvögeln im Wirkraum vorhanden (Ber.G 2013)	–
Rauchschwalbe *Hirundo rustica*	im Untersuchungsraum sind keine geeigneten Fortpflanzungs- oder Ruhestätten vorhanden	–
Rebhuhn *Perdix perdix*	Lebensräume der bevorzugt auf produktiven Ackerflächen brütenden Art sind nicht vorhanden	–
Reiherente *Aythya fuligula*	im Untersuchungsraum sind keine besiedelbaren Stillgewässer vorhanden	–
Ringeltaube *Columba palumbus*	– *die Art kommt im Wirkraum potenziell als Brutvogel vor* (BER.G 2013) –	(+)
Rohrammer *Emberiza schoeniclus*	für die Rohrammer sind im Untersuchungsraum keine geeigneten Habitate vorhanden	–
Rohrweihe *Circus aeruginosus*	im Untersuchungsraum sind keine geeigneten Verlandungszonen vorhanden	–
Rotkehlchen *Erithacus rubecula*	– *die Art kommt im Wirkraum potenziell als Brutvogel vor* (BER.G 2013) –	(+)
Rotkopfwürger *Lanius senator*	der Rotkopfwürger ist als Brutvogel in RLP verschwunden (SIMON et al. in Vorber.) geeignete Habitate sind im Untersuchungsraum nicht vorhanden	–
Saatkrähe *Corvus frugilegus*	Es sind keine Nester von Großvögeln im Wirkraum vorhanden (Ber.G 2013)	–
Saatgans *Anser fabalis*	im Untersuchungsraum sind keine besiedelbaren Stillgewässer vorhanden	–
Schellente *Bucephala clangula*	im Untersuchungsraum sind keine besiedelbaren Stillgewässer vorhanden	–
Schilfrohrsänger *Acrocephalus schoenobaenus*	für den Schilfrohrsänger sind im Untersuchungsraum keine geeigneten Habitate vorhanden	–
Schleiereule *Tyto alba*	geeignete Habitate sind im Untersuchungsraum nicht vorhanden	–
Schnatterente *Anas strepera*	im Untersuchungsraum sind keine besiedelbaren Stillgewässer vorhanden	–
Schwanzmeise *Aegithalos caudatus*	im Untersuchungsraum sind keine Höhlenbäume vorhanden	–
Schwarzhalstaucher *Podiceps nigricollis*	im Untersuchungsraum sind keine besiedelbaren Stillgewässer vorhanden	–
Schwarzkehlchen *Saxicola rubicola*	im Untersuchungsraum sind keine geeigneten Bruthabitate vorhanden	–
Schwarzmilan *Milvus migrans*	Es sind keine Nester von Großvögeln im Wirkraum vorhanden (Ber.G 2013)	–
Schwarzspecht *Dryocopus martius*	für den Schwarzspecht sind im Untersuchungsraum keine geeigneten Altbäume, die als Bruthabitate dienen, vorhanden	–
Silbermöwe *Larus argentatus*	geeignete Limikolen-Rastplätze sind im Untersuchungsraum nicht vorhanden	–
Silberreiher *Casmerodius albus*	Lebensräume der Art sind nicht vorhanden	–
Singdrossel *Turdus philomelos*	im Untersuchungsraum sind keine geeigneten Bruthabitate vorhanden	–

Deutscher Name *Wissenschaftlicher Name*	**Ausschlussgründe für eine vorhabensbedingte Betroffenheit der Art im Untersuchungsraum**	**Betroffenheit**
Singschwan *Cygnus cygnus*	im Untersuchungsraum sind keine besiedelbaren Stillgewässer vorhanden	–
Sommergoldhähnchen *Regulus ignicapilla*	im Untersuchungsraum sind keine geeigneten Bruthabitate vorhanden	–
Sperber *Accipiter nisus*	Es sind keine Nester von Großvögeln im Wirkraum vorhanden (Ber.G 2013)	–
Spießente *Anas acuta*	im Untersuchungsraum sind keine besiedelbaren Stillgewässer vorhanden	–
Star *Sturnus vulgaris*	im Untersuchungsraum sind keine Höhlenbäume vorhanden	–
Steinkauz *Athene noctua*	für den Steinkauz geeignete Habitate sind nicht vorhanden	–
Stieglitz *Carduelis carduelis*	– *die Art kommt im Wirkraum potenziell als Brutvogel vor* (BER.G 2013) –	(+)
Stockente *Anas platyrhynchos*	im Untersuchungsraum sind keine besiedelbaren Stillgewässer vorhanden	–
Sturmmöwe *Larus canus*	im Untersuchungsraum sind keine besiedelbaren Stillgewässer vorhanden	–
Sumpfmeise *Parus palustris*	im Untersuchungsraum sind keine Höhlenbäume vorhanden	–
Sumpfrohrsänger *Acrocephalus palustris*	Im Untersuchungsraum sind keine vom Sumpfrohrsänger besiedelbaren Lebensräume vorhanden	–
Tafelente *Aythya ferina*	im Untersuchungsraum sind keine besiedelbaren Stillgewässer vorhanden	–
Tannenmeise *Parus ater*	im Untersuchungsraum sind keine Höhlenbäume vorhanden	–
Teichhuhn *Gallinula chloropus*	im Untersuchungsraum sind keine besiedelbaren Stillgewässer oder Verlandungszonen vorhanden	–
Teichrohrsänger *Acrocephalus scirpaceus*	Im Untersuchungsraum sind keine vom Teichrohrsänger besiedelbaren Lebensräume vorhanden	–
Trauerschnäpper *Ficedula hypoleuca*	im Untersuchungsraum sind keine geeigneten Bruthabitate vorhanden	–
Türkentaube *Streptopelia decaocto*	– *die Art kommt im Wirkraum potenziell als Brutvogel vor* (BER.G 2013) –	(+)
Turmfalke *Falco tinnunculus*	Es sind keine Nester von Großvögeln im Wirkraum vorhanden (Ber.G 2013)	–
Turteltaube *Streptopelia turtur*	im Untersuchungsraum sind keine geeigneten Bruthabitate vorhanden	–
Uferschwalbe *Riparia riparia*	im Untersuchungsraum sind keine geeigneten Gewässer mit Steilwänden vorhanden	–
Wacholderdrossel *Turdus pilaris*	Es sind keine Nester von Großvögeln im Wirkraum vorhanden (Ber.G 2013)	–
Wachtel *Coturnix coturnix*	Lebensräume der bevorzugt in Getreidefeldern brütenden und jährlich in stark unterschiedlicher Anzahl aus Süden einfliegenden Wachtel sind nicht vorhanden	–
Wachtelkönig *Crex crex*	im Untersuchungsraum sind keine besiedelbaren, großschlägige Feuchtwiesen vorhanden	–
Waldbaumläufer *Certhia familiaris*	im Untersuchungsraum sind keine geeigneten Bruthabitate vorhanden	–
Waldkauz *Strix aluco*	im Untersuchungsraum sind keine geeigneten Bruthabitate vorhanden	–

Deutscher Name *Wissenschaftlicher Name*	**Ausschlussgründe für eine vorhabensbedingte Betroffenheit der Art im Untersuchungsraum**	**Betroffenheit**
Waldlaubsänger *Phylloscopus sibilatrix*	im Untersuchungsraum sind keine geeigneten Bruthabitate vorhanden	–
Waldohreule *Asio otus*	im Untersuchungsraum sind keine geeigneten Bruthabitate vorhanden	–
Waldschnepfe *Scolopax rusticola*	im Untersuchungsraum sind keine geeigneten Bruthabitate vorhanden	–
Wanderfalke *Falco peregrinus*	Es sind keine Nester von Großvögeln im Wirkraum vorhanden (Ber.G 2013)	–
Wasserralle *Rallus aquaticus*	im Untersuchungsraum sind keine geeigneten Verlandungszonen von Gewässern vorhanden	–
Weidenmeise *Parus montanus*	im Untersuchungsraum sind keine Höhlenbäume vorhanden	–
Weißstorch *Ciconia ciconia*	im Untersuchungsraum sind keine geeigneten Bruthabitate vorhanden	–
Wendehals *Jynx torquilla*	im Untersuchungsraum sind keine geeigneten Bruthabitate vorhanden	–
Wespenbussard *Pernis apivorus*	Es sind keine Nester von Großvögeln im Wirkraum vorhanden (Ber.G 2013)	–
Wiedehopf *Upupa epops*	im Untersuchungsraum sind keine geeigneten Bruthabitate vorhanden	–
Wiesenschafstelze *Motacilla flava*	im Untersuchungsraum sind keine geeigneten Bruthabitate vorhanden	–
Wintergoldhähnchen *Regulus regulus*	im Untersuchungsraum sind keine geeigneten Bruthabitate vorhanden	–
Zaunkönig *Troglodytes troglodytes*	im Untersuchungsraum sind keine geeigneten Bruthabitate vorhanden	–
Ziegenmelker *Caprimulgus europaeus*	im Untersuchungsraum sind keine geeigneten Bruthabitate vorhanden	–
Zilpzalp *Phylloscopus collybita*	– *die Art kommt im Wirkraum potenziell als Brutvogel vor* (BER.G 2013) –	(+)
Zwergsäger *Mergus albellus*	im Untersuchungsraum sind keine als Rasthabitate geeigneten Stillgewässer vorhanden	–
Zwergtaucher *Tachybaptus ruficollis*	im Untersuchungsraum sind keine geeigneten Stillgewässer vorhanden	–

6 Maßnahmen

Um das vorhabenbedingte Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Abs. 1 BNatSchG ausschließen zu können, werden Maßnahmen zur Konfliktvermeidung durchgeführt. Maßnahmen zur Wahrung des Erhaltungszustandes (FCS-Maßnahmen) erscheinen nicht notwendig, werden aber im Zuge der Abarbeitung der Eingriffsregelung umgesetzt und hier mit aufgeführt.

6.1 Maßnahme zur Konfliktvermeidung

6_V Zeitliche Beschränkung der Rodungsmaßnahmen und Baufeldfreimachung

Um eine Zerstörung von Vogeleiern oder -nestern und eine Gefährdung von Jungvögeln zu vermeiden sowie Störwirkungen während der Brutzeit zu mindern, sind Baufeldfreimachung und Rodung von Gehölzen außerhalb der Vogelbrutzeiten (d. h. nur zwischen 1. Oktober und 28./29. Februar) auszuführen. Hierdurch kann verhindert werden, dass Vögel

oder deren Eier beschädigt, verletzt oder getötet werden.

6.2 Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)

– entfällt –

6.3 Kompensatorische Maßnahme (FCS-Maßnahme)

1_ÖK Entwicklung eines 'Streuobstwiesen-Streifens' im Bereich 'Im Schwalbenbrunnen' (Ökokontomaßnahme der Stadt Speyer)

2_A_E Gehölzpflanzungen auf einer DB-eigenen Fläche bei Heiligenstein

Pflanzung standorttypischer Gehölze anstelle der gerodeten, bahnbegleitenden Heckenstrukturen. Weitergehende Beschreibung siehe Landschaftspflegerischer Begleitplan

3_A Gehölzanpflanzungen in den künftigen Grünflächen des Haltepunktes

7 Überprüfung des Eintretens von Verbotstatbeständen

In dem nachfolgenden Formblatt wird auf die oben dargestellten Vermeidungs- bzw. FCS-Maßnahmen verwiesen. Die Maßnahmennummern sind durch Fettdruck hervorgehoben.

7.1 Europäische Vogelarten

Übersicht: In nachfolgender Tabelle werden die Vogelarten aufgeführt, die im Untersuchungsgebiet relevant sind.

Tabelle 3 Prüfungsrelevante Vogelarten

RL RLP Rote Liste der Brutvögel Rheinland-Pfalz
RL D Rote Liste der Brutvögel Deutschlands

* ungefährdet

Verwendete Rote Listen siehe Literaturverzeichnis

Deutscher Name	***Wissenschaftlicher Name***	**Formblatt**	**RL RLP**	**RL D**
Gruppe der ungefährdeten Brutvögel mit Gehölzbindung		**Vog 1**	*	*
Amsel	*Turdus merula*		*	*
Buchfink	*Fringilla coelebs*		*	*
Girlitz	*Serinus serinus*		*	*
Grünfink	*Carduelis chloris*		*	*
Heckenbraunelle	*Prunella modularis*		*	*
Mönchsgrasmücke	*Sylvia atricapilla*		*	*
Ringeltaube	*Columba palumbus*		*	*
Rotkehlchen	*Erithacus rubecula*		*	*
Stieglitz	*Carduelis carduelis*		*	*
Türkentaube	*Streptopelia decaocto*		*	*
Zilpzalp	*Phylloscopus collybita*		*	*

Gruppenbezogene Beurteilung:

Im Folgenden wird in einem Formblatt gruppenbezogen der Bestand sowie die Betroffenheit der im Untersuchungsraum relevanten europäischen Vogelarten beschrieben und die einzelnen Verbote des § 44 Abs. 1 i. V. m. 5 BNatSchG abgeprüft.

Da im Bereich des geplanten Haltepunktes Speyer-Süd lediglich Vorkommen ungefährdeter und ubiquitärer Vogelarten zu erwarten sind, ist die Überprüfung lediglich für die Gilde der ungefährdeten Vogelarten mit Gehölzbindung durchführen.

Vog 1 Gruppe der ungefährdeten Brutvögel mit Gehölzbindung

Amsel (*Turdus merula*), **Buchfink** (*Fringilla coelebs*), **Girlitz** (*Serinus serinus*), **Grünfink** (*Carduelis chloris*), **Heckenbraunelle** (*Prunella modularis*), **Mönchsgrasmücke** (*Sylvia atricapilla*), **Ringeltaube** (*Columba palumbus*), **Rotkehlchen** (*Erithacus rubecula*), **Stieglitz** (*Carduelis carduelis*), **Türkentaube** (*Streptopelia decaocto*), **Zilpzalp** (*Phylloscopus collybita*)

1. Schutz- und Gefährdungsstatus

☐ FFH-Anhang IV-Art ☒ Europäische Vogelarten	**Rote Liste Status** RLP: ungefährdet BRD: ungefährdet EU: least concern	**Biogeographische Region** (in der sich das Vorhaben auswirkt): ☐ Atlantische Region ☒ Kontinentale Region ☐ Alpine Region
Erhaltungszustand BRD ☒ günstig (grün) ☐ ungünstig/unzureichend (gelb) ☐ ungünstig/schlecht (rot)	**Erhaltungszustand RLP** ☒ günstig (grün) ☐ ungünstig/unzureichend (gelb) ☐ ungünstig/schlecht (rot)	**Erhaltungszustand der lokalen Population** Es handelt sich um weit verbreitete und häufige Arten ohne spezielle Habitatansprüche. Der Erhaltungszustand der lokalen Populationen ist günstig (grün).

Art im UG unterstellt

Die Lebensraumansprüche ubiquitärer, ungefährdeter Arten werden nicht einzeln dargestellt.

2. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements

Erforderliche CEF-Maßnahmen:

sind nicht notwendig — Maßnahmen- Nr. im LBP: *–entfällt –*

Erforderliche artenschutzspezifische Vermeidungsmaßnahmen:

Beschreibung: Zeitliche Beschränkung der Rodungsmaßnahmen und Baufeldfreimachung außerhalb der Vogelbrutzeiten (Maßnahmen-Nr. im LBP: **6_V**)

Sonstige erforderliche Vorgaben zum Risikomanagement:

sind nicht notwendig — Maßnahmen- Nr. im LBP: *–entfällt –*

Die potenziell betroffenen Vogelarten sind häufig, weit verbreitet und ungefährdet. Bei diesen Arten wird davon ausgegangen, dass die von der geplanten Maßnahme betroffenen Individuen in der Lage sind, kleinräumig auszuweichen. Durch die FCS-Maßnahmen **3_A** "Gehölzanpflanzungen in den künftigen Grünflächen des Haltepunktes", **1_ÖK** "Ökokontomaßnahme 'Streuobstwiese' im Bereich Im Schwalbenbrunnen", **2_A_E** "Gehölzpflanzungen auf DB-Fläche bei Heiligenstein" wird zusätzlich sichergestellt, dass es zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen kommt.

3. Verbotsverletzungen		
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verletzt:	☐ ja	☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt:	☐ ja	☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	☐ ja	☒ nein
Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt:	☐ ja	☒ nein

4. Auswirkung auf den Erhaltungszustand

Beschreibung der Auswirkungen auf den Erhaltungszustand:

Die betroffenen Arten sind allesamt häufig und besiedeln gerne auch Siedlungsbereiche. Bei diesen Arten wird generell davon ausgegangen, dass sie Störungen kleinräumig ausweichen können, ohne dass dies zu negativen Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der lokalen Populationen führt.

Erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes:

Maßnahmen zur Sicherstellung des Erhaltungszustandes der ungefährdeten Vogelarten mit Gehölzbindung sind nicht erforderlich. Trotzdem profitieren sie von der im Kontext der Eingriffsregelung vorgesehenen FCS-Maßnahme **2_A_E** „Pflanzung standorttypischer Gehölze anstelle der gerodeten, bahnbegleitenden Heckenstrukturen".

Die Gewährung führt unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Maßnahmen zu folgenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand::

☒ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art ist günstig. Eine Ausnahme führt zu keiner Verschlechterung.

☐ Der Erhaltungszustand der Populationen der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen der Art und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.

☐ Der Erhaltungszustand der Population der Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ist ungünstig. Die Erteilung einer Ausnahme führt jedoch zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen und keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes.

☐ Die Erteilung einer Ausnahme hat negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Populationen der Art.

8 Zusammenfassende Bewertung

Von der Struktur her, und bedingt durch die städtische Lage, sind unter den Brutvögeln im geplanten Eingriffsbereich lediglich in Siedlungsbereichen weit verbreitete und häufige Arten zu erwarten. Alle diese möglicherweise vorkommenden Arten gelten als ungefährdet und weisen somit in RLP einen günstigen Erhaltungszustand auf. Bei den betroffenen Arten wird daher davon ausgegangen, dass die (potenziell) betroffenen Individuen kleinräumig ausweichen können und es somit zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen kommt.

Reptilienarten, die auf in Betrieb stehenden Bahnanlagen regelmäßig vorkommen (vgl. ROLL et al. 2012), sind im Gebiet nicht zu erwarten. Der Streckenabschnitt im Betrachtungsraum ist durch randliche Gehölzbestände stark beschattet. Ein von Reptilien sehr gerne besiedelter Kabelkanal ist zwar vorhanden, liegt aber einen Großteil des Tages im Schatten der angrenzenden Bäume und Sträucher. Darüber hinaus ist er zu großen Teilen von krautiger Vegetation überwuchert. Darüber hinaus wurde die Fläche bei günstiger Witterung am 30. Oktober 2013 begangen, wobei keinerlei Reptilienaktivitäten festgestellt werden konnten (vgl. BER.G 2013). Der Begehungstermin fand zwar zum Ende der jahreszeitlichen Aktivitätsphase von Kriechtieren statt, wurde aber bei warmem Wetter durchgeführt. Zu diesem Zeitpunkt wäre Aktivität zumindest von Mauer- und Zauneidechse zu erwarten gewesen, deren

Aktivitätsphase sich bei günstiger Witterung bis Ende November (Zauneidechse) bzw. Anfang Dezember (Mauereidechse) erstreckt (vgl. VEITH 1996: 475).

Vorkommen weiterer planungsrelevanter Arten sind im geplanten Eingriffsbereich nicht zu erwarten, beziehungsweise sind auf Grund der vorgefundenen Habitatausstattung auszuschließen.

9 Literatur

ARTeFAKT - Arten und Fakten zum Messtischblatt 6616 „Speyer" der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz. – (Internetseite, letzter Zugriff 20.02.2014): www.naturschutz.rlp.de

BER.G - BERATUNG.GUTACHTEN (2013): Neubau Haltepunkt Speyer-Süd, Potenzialabschätzung zu Vorkommen von Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie von europäischen Vogelarten. 6 S., Berg (Pfalz).

ROLL, E., HAUKE, C., NEISES, F. & S. ROMMEL [Bearb.] (2012): Umwelt-Leitfaden zur eisenbahnrechtlichen Planfeststellung und Plangenehmigung sowie für Magnetschwebebahnen - Stand: Oktober 2012 -, Teil V: Behandlung besonders und streng geschützter Arten in der eisenbahnrechtlichen Planfeststellung. – In: Eisenbahn-Bundesamt, Fachstelle Umwelt [Hrsg.]: Umweltleitfaden Teil V - Artenschutz. 12 S., Dresden.

SIMON, L. et al. [in Vorb.]: Rote Liste der in Rheinland-Pfalz gefährdeten Brutvogelarten (Stand 31.08.2013) [Arbeitstitel]. – Entwurfsfassung. Mainz.

SÜDBECK, R., BAUER, H.-G., BOSCHERT, M., BOYE, P. & W. KNIEF (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Brutvögel (Aves) Deutschlands, 4. Fassung, Stand 30. November 2007. – In: Bundesamt für Naturschutz [Hrsg.]: Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 1: Wirbeltiere. – Naturschutz und biologische Vielfalt Band 70, Heft 1: 159-227, Bonn-Bad Godesberg.

VEITH, M. (1996): Vergleichende Aspekte der Ökologie der rheinland-pfälzischen Amphibien- und Reptilienarten. – In: BITZ, A., FISCHER, K., SIMON, L., THIELE, R. & M. VEITH [Hrsg.]: Die Amphibien und Reptilien in Rheinland-Pfalz, Band 2. – Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz, Beiheft 19: 461-482, Landau.

Anhang II-5: Vermeidungsmaßnahmen gem. § 3c UVPG (zu Frage 7b)
Bezeichnung des Vorhabens: Neubau Haltepunkt Speyer-Süd

1. Vermeidungsmaßnahmen

Die Durchführung der folgenden Maßnahmen wird zugesagt:

Kurzbezeichnung der Maßnahme	Vermeidungsmaßnahmen zu Frage:	Schutzgut	Nähere Darstellung in Anlage:
Zeitliche Beschränkung der Rodungsmaßnahmen und Baufeldfreimachung auf den Zeitraum 01.10 bis 28.02	6c	Tiere	5.8.1.1
Falls mit der Baumaß-nahme nicht im Frühjahr nach der Rodung der Gehölze begonnen wird, muss dafür Sorge getragen werden, dass keine Reptilien in das Baufeld einwandern.	6c	Tiere	5.8.1.1

Bitte ergänzen Sie Bei Bedarf weitere Tabellenzeilen

Hinweis:

Alle Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, der Durchführung sich nicht ohne weiteres aus Normen, Richtlinien etc. ableiten lassen, sondern einer projektbezogenen Planung oder Konkretisierung bedürfen, sind in den Antragsunterlagen im erforderlichen Detaillierungsgrad darzustellen.

2. Umweltfachliche Bauüberwachung

Es wird die Festsetzung einer Umweltfachlichen Bauüberwachung beantragt:

☒ ja
☐ nein

Schwerpunkte der Umweltfachlichen Bauüberwachung (sofern beantragt, Mehrfachnennungen möglich)

☐ Immissionsschutz (stofflich / nicht stofflich)
☐ Bodenschutz / Abfall
☐ Gewässerschutz
☒ Naturschutz

16.12.15 i.V. .....
Datum / Unterschrift Projektleiter

29.08.2014 .....
Datum / Unterschrift Umweltfachkraft

Qualifikation: Dipl.-Ing. Landespflege